

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltung

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich für den Verkauf eines gebrauchten Gegenstandes (nachfolgend „**Kaufgegenstand**“ genannt) durch die Würth Leasing GmbH & Co. KG als Verkäufer (nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt).
Abweichende oder diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Käufers (nachfolgend „**Käufer**“ genannt) finden keine Anwendung; dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer bei Abschluss eines Kaufvertrages den Geschäftsbedingungen des Käufers nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustand des Kaufgegenstands

Dem Käufer ist bekannt, dass es sich beim Kaufgegenstand um einen gebrauchten Gegenstand handelt, der aufgrund seines Alters und seiner bisherigen Nutzung Verschleißerscheinungen aufweist. Der vertragsgemäße Zustand des Kaufgegenstandes zum Verkaufszeitpunkt ergibt sich daher unter Berücksichtigung des Alters und der Nutzung.

3. Gewährleistung, Garantien und Haftung

Der Verkäufer übernimmt keine Garantien, Zusicherungen oder Beschaffenheitsvereinbarungen hinsichtlich des Kaufgegenstandes.

Wenn der Käufer ein Unternehmer ist, erfolgt der Verkauf des Kaufgegenstandes unter Ausschluss sämtlicher Mängelansprüche und -rechte.

Ist der Käufer jedoch ein Verbraucher, haftet der Verkäufer für Mängel ein Jahr ab der Übergabe des Kaufgegenstandes, beziehungsweise, falls keine Übergabe erfolgt, ab dem Vertragsschluss.

Der Käufer als Verbraucher ist verpflichtet, offensichtliche Mängel schriftlich innerhalb von spätestens zwei Wochen nach Übernahme des Kaufgegenstandes oder Vertragsabschluss zu rügen, indem er eine Mängelanzeige an den Verkäufer sendet.

Auf Schadenersatz kann der Verkäufer in jedem Falle nur in Anspruch genommen werden,

- wenn der Verkäufer – sofern es sich bei der Pflichtverletzung nicht um Mängel des Kaufgegenstandes handelt – mindestens fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstoßen hat, oder
- wenn der Verkäufer mindestens fahrlässig gegen Vertragspflichten verstoßen hat und hierdurch ein Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstanden ist, oder
- wenn der Verkäufer gegen seine sonstigen vertraglichen Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen hat, oder
- soweit zwingend nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf oder die der Verkäufer dem Käufer nach dem Inhalt des Kaufvertrages gerade zu gewähren hat.

4. Eigentumsvorbehalt, Übergabe, Zahlung des Kaufpreises

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt der Kaufgegenstand Eigentum des Verkäufers.

Falls zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises noch weitere Forderungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer bestehen, geht das Eigentum am Kaufgegenstand erst mit der Begleichung dieser Forderungen auf den Käufer über. Mit der vollständigen Zahlung des Kaufpreises gehen auch sämtliche Herausgabeansprüche des Verkäufers gegenüber Dritten auf den Käufer über. Jede Verfügung über das Eigentum am Kaufgegenstand bedarf vor Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

Die Zahlung des Kaufpreises hat an die Würth Leasing GmbH & Co. KG auf deren Konto bei der Landesbank Baden-Württemberg, IBAN: DE69600501010002215264, BIC: SOLADEST600, zu erfolgen.

Ist der Käufer nicht selbst im Besitz des Kaufgegenstandes wird die Übergabe des Kaufgegenstandes durch die hiermit vorgenommene, unter der Bedingung der vollständigen Kaufpreiszahlung stehende Abtretung der gesetzlichen oder vertraglichen Ansprüche, die dem Verkäufer gegenüber dem Leasingnehmer/ Mietkäufer oder sonstigen Dritten, der sich im unmittelbaren Besitz des Kaufgegenstandes befindet, wegen/ auf

- Herausgabe und Rücklieferung,
- eventuell verspäteter Herausgabe und Rücklieferung,
- der Veränderung, Verschlechterung oder sonstiger nicht vertragsgemäßer Rückgabe

des Kaufgegenstandes zustehen, ersetzt.

Der Käufer nimmt diese Abtretungen hiermit an.

5. Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen des Kaufvertrages und dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die darauf abzielen, das Erfordernis der Schriftform abzuändern.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag ist Göppingen. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag ist der Gerichtsstand ebenfalls Göppingen, sofern der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, oder falls kein allgemeiner Gerichtsstand im Inland besteht oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Käufers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

7. Anwendbares Recht

Auf den Kaufvertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.